



Fragenkatalog zur Änderung der Bestimmung in § 16 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission – Umsetzungsvorschlag Motion René Brigger

*Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus.
Die elektronischen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse
www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.*

1. Sollen Fragen der Gestaltung von Bauten und Anlagen weiterhin von einer verwaltungsunabhängigen Institution beurteilt werden?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Wie von den Grünen gefordert, findet mit dem von der Regierung in der öffentlichen Planaufgabe vorgestellten zweiten Zonenplan zur Stärkung der Innenentwicklung, die so wichtige innere Verdichtung statt. Nur so können mehr Wohnraum in Basel-Stadt geschaffen und gleichzeitig Grünflächen geschützt werden. Damit diese Massnahmen von unserer Bevölkerung auch Akzeptanz finden, braucht es zwingend qualitativ gute Lösungen. Als unabhängige Fachkommission kann die im 2013 umstrukturierte und neu zusammengesetzte Stadtbildkommission dieser Anforderung gerecht werden. Sie ist in der Lage ein Projekt verwaltungsunabhängig zu beurteilen und für das Ganze zu entscheiden.

2. Sind Sie der Meinung, dass sich die Einführung des Fachsekretariats und der Sprechstunden sowie die Liberalisierung bei temporären Bauten und Anlagen bewährt haben?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die bisher gemachten Erfahrungen sind aus unserer Sicht durchwegs positiv zu bewerten. Generell dürfte die Beratungstätigkeit insbesondere auf die Ausschöpfung des inneren Verdichtungspotential verstärkt und aktiver ausgeübt werden. Insbesondere bei der aktiven Unterstützung von HausbesitzerInnen bei der Ausnutzung möglicher Ausbaupotentiale können wir uns eine personelle Aufstockung vorstellen.

3. Soll man es bei diesen bereits umgesetzten Änderungen bewenden lassen?

- Ja
- Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Zur Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes wurde 2011 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Auswertung dieser Vernehmlassung zeigte, dass die Stadtbildkommission von der Mehrheit als wichtiges Instrument zur Wahrung der Qualität des Stadtbildes angesehen wird. Der der Motion Brigger entsprechende Entwurf wurde dabei abgelehnt. Die auf Basis dieser Vernehmlassung revidierte Bau- und Planungsverordnung ist erst seit 2013 in Kraft. Bevor die Revision sich richtig etablieren und ihre Wirkung erzielen konnte, wurde bereits im Herbst 2014 von René Brigger eine Motion betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission eingereicht. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die durchgeführte Revision keine Chance aufzuzeigen, dass geforderte Verbesserungen auch umgesetzt wurden.

4. Sind Sie der Meinung, dass eine weitergehende Liberalisierung angezeigt ist und die Entscheide der Stadtbildkommission – wie in der Motion Brigger gefordert – nur bei der Schonzone und bei Fällen grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur verbindlich sein sollen?

- Ja
- Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Mit der neuen Rechtsgrundlage wurde eine gute Basis gelegt, um die in der Vergangenheit erlebten Probleme zu lösen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Stadtbildkommission, der auch bei der Grünen Grossratsfraktion dazu führte die Motion ursprünglich zu unterzeichnen, besteht seit der revidierten Raumplanungsverordnung des Bundes nicht mehr. Konsequenterweise beantragte die Fraktion im März 2015 Nichtüberweisung, denn eine Liberalisierung würde die Wahrung der Stadtbildqualität unverantwortlich gefährden.

5. Sind Sie der Meinung, dass der verbindliche Charakter von Entscheiden der Stadtbildkommission gar generell – also auch bei der Schonzone und bei Fällen grosser Tragweite – abgeschafft werden soll und diese künftig nur noch angemessen zu berücksichtigen sind?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Stadtbildkommission ist kein «Verhinderergremium» mehr. So wurden z. B. im Jahr 2013 neunhundert Baugesuche beurteilt, wovon lediglich 1,5 Prozent abgelehnt werden mussten. Wir sind der Meinung, dass gerade die Unabhängigkeit der Stadtbildkommission von Verwaltung und Politik die grosse Stärke der jetzigen Lösung ist. Die Stadtbildkommission soll weiterhin alle Bauvorhaben begutachten und abschliessend beurteilen können.

Ihre Angaben

Organisation/Institution: _____

Strasse und Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Kontaktperson Name/Vorname: _____

Kontaktperson E-Mail: _____

Bitte schicken Sie diesen Fragebogen in elektronischer Form an folgende Adresse:
planungsamt@bs.ch

Oder per Briefpost an folgende Adresse:

Bau- und Verkehrsdepartement
Planungsamt
Stichwort: Umsetzungsvorschlag Motion René Brigger
Rittergasse 4
4001 Basel